

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungsdurchführungsgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz geändert werden soll, hat die Anpassung des Gesetzes an Änderungen der entsprechenden EU-Verordnungen zum Ziel.

Es erfolgen Anpassungen an die zwischenzeitig in Kraft getretenen EU-Verordnungen 2017/625 über amtliche Kontrollen, die Verordnung 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie die Verordnung 2019/787 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Bezeichnungen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln, den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und die Verwendung von Ethylalkohol und Destillaten landwirtschaftlichen Ursprungs in alkoholischen Getränken in Bezug auf geografische Angaben bei Spirituosen.

Des Weiteren sind Anpassungen betreffend die Bestimmungen zur Einfuhr von Waren erforderlich, da die amtlichen Kontrollen nunmehr durch das Bundesamt für Verbrauchergesundheit erfolgen. Dieses Bundesamt nimmt – auf der Grundlage des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes – GESG, BGBl. I Nr. 63/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2021 – seine Tätigkeit mit dem Jahr 2022 auf.

Schließlich erfolgt die Absenkung des Strafrahmens und der Entfall der Mindeststrafen bei den Verwaltungsstrafen

Im Übrigen darf auf die beiliegenden Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz geändert wird, wird samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung vorgelegt.

17. November 2021

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister